



RICHTLINIEN

zur Entsendung zu Großveranstaltungen

(beschlossen in der Vorstandssitzung am 7.12.2002)

1. Die vorliegenden Bestimmungen gelten für Teilnehmerinnen an vom ÖFV organisierten Fechtveranstaltungen. Sie gelten gleichermaßen für die qualifizierten und vom ÖFV bezahlten Starter, als auch für die Teilnehmer die auf eigene Kosten an der Veranstaltung teilnehmen (dürfen).
2. Alle Teilnehmer haben sich an die Anordnungen der Mannschaftsführung, der vom ÖFV entsandten Trainer und des Delegationsleiters zu halten und unterliegen der Disziplinarordnung des ÖFV.
3. Wer im Einzel startet, hat auch am Teambewerb anzutreten, sofern vom ÖFV das Antreten einer Mannschaft beschlossen wurde. Ausnahmen genehmigt der GA. Bis wann muss angesucht werden - vor dem Q - Ende?
4. Für die Dauer der Teilnahme gilt:
 - a) Absolutes Drogen- und Alkoholverbot
 - b) Rauchverbot während der Wettkampf- und Trainingszeiten

Niemand verlässt unsere Mannschaft vor dem Ende seines letzten Bewerbes.

Selbstständige Ausflüge und sonstige Entfernung von der Mannschaft ohne Genehmigung der Delegationsleitung und der ÖFV-Trainer sind nicht erlaubt.
5. Wird nicht am Wettkampf teilgenommen, trainiert oder sonst eine Anordnung des Trainers oder Delegationsleiters befolgt, sind die im Einsatz befindlichen österreichischen TeilnehmerInnen an den Fechtbahnen zu unterstützen.
6. Die Österreichische Mannschaft nächtigt gemeinsam im gleichen Hotel welches vom ÖFV vorbestellt wird. Flugtickets werden ebenfalls vom ÖFV für alle Teilnehmer gemeinsam angekauft. Ebenso wird vom ÖFV bestimmt, wann die Teilnehmer zur Veranstaltung an- oder von dieser abreisen.
7. Nachtruhe für die Teilnehmerinnen ist generell um 23.00 Uhr. Ausnahmen genehmigt der Delegationsleiter. Personen die später ins Hotel kommen haben jeden Lärm zu vermeiden. Das gleiche gilt für den Aufenthalt im Hotel bzw. den Zimmern nach 22.00 Uhr.
8. Ansprechpartner für die Mitglieder der Mannschaften sind der Delegationsleiter oder die zuständigen ÖFV-Trainer.
9. Werden die angeführten Anordnungen nicht befolgt, kann dies disziplinäre Folgen bis hin zum Ausschluss haben. Dem Delegationsleiter obliegt es nötigenfalls Fechterinnen auf deren (eigene) Kosten nach Hause zu schicken.
10. Die vorliegenden Richtlinien sind ein Bestandteil der Sportordnung.
11. Die Mannschaftsmitglieder und Trainer haben bei den Wettkämpfen den aktuellen Österreichanzug (Trainingsanzug) zu tragen. Die Trainingsanzüge sind rechtzeitig über

das Verbandsbüro zu bestellen. Hingewiesen wird darauf, dass auch die Fechtanzüge mit dem Nationalitätenaufdruck gem. FIE zu versehen sind. Die Teilnehmer haben sich selbst um die richtigen Aufdrucke (Fechtanzug, Trainingsanzug) zu kümmern. Aufdrucke, aus welchen die Nationalität ersichtlich ist, dürfen nicht überklebt werden.

12. Fechterinnen (Selbstzahler), für welche die Einzahlung des Akontobetrages bis zum vom GA angeführten Zeitpunkt nicht vorgenommen wurde, dürfen an der jeweiligen Veranstaltung nicht teilnehmen.

ÖSTERREICHISCHER FECHTVERBAND